ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 9. Сентября 1857. № 104. Montag, den 9. September 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Züchtung (Kreuzen-Inzucht).

(Schluß.)

Was dagegen das Kreuzen betrifft, so läßt sich dreist behaupten, daß keine Züchtungsweise mehr dazu beigetragen hat, das Vieh in England, Schottland und Irland zu veredeln und die Fleisch-, sowie Woll-Production zu vermehren, als die Mischung unedlerer Schläge mit den männlichen Zuchtthieren edlerer Racen, oder die sogenannte Kreuzung. Diese Züchtungsweise bedingt als erfahrungsmäßige Regel, daß das männliche Zuchtthier das edlere ist. In vielen Gegenden Englands und Schottlands ist die Kreuzung z. B. mit dem Kurzhornstiere und dem Leicesterbocke für die lokalen Viehschläge von den auffallendsten guten Erfolgen begleitet gewesen. Das kleine Mast-Hochland- und das Schottland-Vieh nehmen durch Kreuzung mit dem Kurzhornstiere außerordentlich an Gewicht zu und zeigen im Allgemeinen eine entschiedene Veredlung ihres ganzen Typus. In Caithneßshire, der nördlichen Grafschaft Großbritanniens, die weder in Bezug auf Boden noch Klima von der Natur bevorzugt ist, war das Rindvieh vor nicht länger als 20 Jahren ein gewöhnlicher flachrippiger Schlag, der schwer fett wurde und sich weder den Oekonomen noch den Fleischern rentirte. Nur wenige Züchter besaßen erträgliche Heerden von West-Hochlandvieh, und einige hatten mit dem Kurzhornstiere zu kreuzen angefangen; im Allgemeinen aber bestand das Vieh in der Grafschaft Caithneß aus bloßen Kracken. Das Kreuzen dieses unprofitabeln Schlages mit dem Kurzhornstiere erwies sich jedoch bald als eine gute Spekulation und hat sich jetzt so fest begründet, daß gekreuztes Kaithnesser Vieh bei den Londoner Fleischern für gleichbedeutend mit bester Qualität gilt. Die Züchter konnten früher für ein zweijähriges Stück nicht mehr als 4—5 Pfd. St. erhalten, jetzt dagegen werden einjährige Stücke ohne Schwierigkeit für 12 bis 14 Pfd. St. und zweijährige für 16—25 Pfd. St. abgesetzt. In Irland ist die Verbesserung der lokalen Schläge durch Kreuzung nicht weniger auffallend. Vor wenigen Jahren noch stand das irländische Vieh in den englischen und schottischen Graswirthschaften in geringer Achtung und hatte nichts als den niedrigen Preis, zu dem es zu haben war, zu seiner Empfehlung. Dies hat sich geänd rt, und in Irland gezüchtetes Vieh ist in England wie Schottland in stärkster Nachfrage, nicht mehr wegen seines niedrigen Preises, sondern wegen seiner Güte. Der Charakter des irländischen Viehes scheint ein ganz anderer geworden zu sein: es läßt sich viel leichter mästen als früher, und sein Fleisch hat die grobe Textur verloren, die den früheren irländischen Schlägen eigenthümlich war. Am auffallendsten ist diese Besserung im Norden Irlands, aus dem einfachen Grunde, weil das dasige Landvieh das schlechteste von ganz Irland war. Die große Veredlung, welche in dem irländischen Vieh durch seine Kreuzung mit dem Kurzhornstiere und Leicesterbocke stattgefunden hat, erstreckt sich jedoch über die ganze Insel.

Um die Kreuzung mit Erfolg zu betreiben, ist ein Punkt, der von Vielen übersehen, oder unterschätzt wird, auf das strengste zu beobachten, nämlich in keinem Falle ein anderes als ein männliches Zuchtthier von reinem Blute verwenden. Stücke, welche durch Familien-Inzucht gewonnen sind, werden dazu unbedenklich gebraucht, sofern ihr Blut ohne Fehler ist; denn bei der Kreuzung herrschen nicht die Nachtheile vor, welche solche Stücke von der Familien-Inzucht oft ausschließen. Manche sind der Ansicht, daß Thiere, welche drei oder vier Kreuzungen von Kurzhornblut, z. B. in ihren Adern haben, nahe zu, wenn nicht vollkommen rein gezüchtete Kurzhörner sind, und unbedenklich als reinblutiges Kurzhornvieh betrachtet, und, wenn männlichen Geschlechtes, ohne Weiteres mit Vortheil zur Zucht verwendet werden können. Die besten Züchter warnen aber entschieden dafür, solche Thiere als rein zu betrachten, indem sie nach ihrer Erfahrung nie ungestraft zur Zucht verwendet werden. Es ist in der That so gut wie unmöglich, anzugeben, wenn ein Stück, das aus einer Reihe auf einander folgender Kreuzungen, z. B. mit dem Kurzhornstiere, ein Vollblut-Kurzhorn wird. Bei Gelegenheit der letzten Jahresversammlung der schottischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Inverneß kam dieser Punkt in einer Discussion über die Züchtung des Kurzhornviehes zu einer genauen und gründlichen Erörterung, an der sich mehrere Züchter von begründetem Rufe lebhaft betheiligten.

Ein Herr Harvey von Tillygreig, der die Besprechung eröffnete, erklärte, daß er in seiner Erfahrung nach einem Züchten bis zur 6., 7., 8. Kreuzung einen Stier erhalten hätte, der wegen seiner schwarzen und weißen Zeichen nicht als ein Kurzhornstück in das Heerdenbuch eingetragen werden konnte. Ein Herr Grant Duff von Eden, der in Schottland zu den tonangebenden Züchtern gehört, theilte mit, daß er bei der 6. Kreuzung des ungehörnten Angusviehes mit dem Kurzhornstiere einen ungehörnten Bullen der Angusrace so vollkommen, wie man ihn nur finden könnte, erhalten hätte. Ein Herr Horne und einige andere rationelle Züchter erklärten sogar ihre Meinung dahin, daß ein Stück mit selbst nur einer Kreuzung in seinem Stammbaume nie als Vollblut anerkannt

werden könnte; und während andere Anstand nahmen, sich über die Zeit zu erklären, wann mit dem Kurzhornstiere gekreuztes Vieh so vollkommen mit Kurzhornblut gemischt wäre, daß es als reines Kurzhornvieh betrachtet werden könnte, waren alle Anwesenden darin einstimmig, daß die Reinheit des Blutes in den zur Kreuzung verwendeten männlichen Thieren die Hauptbedingung zu vortheilhaftem Kreuzzüchten wäre, und daß, da die erste Kreuzung alle ferneren etwa nachfolgenden an Güte übertrifft, eine zweite Kreuzung nur ausnahmsweise gewagt werden sollte. Wenn man die kleinen West- und Hochland-Fersen in Schottland mit dem Kurzhornstiere kreuzt, erhält man herrliche Thiere von ausgezeichnet symmetrischen Formen, die sich leicht mästen und zeitig noch einmal so schwer sind, als das ungekreuzte West-Hochlandvieh. Selbst das Schottlandvieh, welches noch leichter als das West-Hochlandvieh ist, wird mit dem Kurzhornstiere erfolgreich gekreuzt. Eine Schottland-Kuh wiegt ausgemästet selten mehr als $2^1/_2$ Ctr.; mit dem Kurzhornstiere gekreuzt, giebt sie aber Thiere, welche im fetten Zustande ein Gewicht von 6 bis 8, ja 10 Centnern erreichen, und deren Fleisch von erster Qualität ist. Ebenso hat die Kreuzung der Mutterschafe der Southdowns, der schottischen Schwarzköpfe, der Cheviots und anderer kleiner localer Schafschläge mit dem Leicester-Bocke diese Schläge vergrößert, ihre Form verbessert, und ihre Mastungsfähigkeit gesteigert. Die Kreuzung zwischen einander sehr unähnlichen Racen ist aber erfahrungsmäßig unvortheilhaft. Niemandem, der z. B. die Landracen von Wales und den schottischen Hochlanden veredeln will, fällt es mehr ein, sie mit dem Kurzhornstiere oder dem Leicester-Bocke zu kreuzen; man zieht es vielmehr vor, seinen Zweck durch eine verständig betriebene Inzucht zu erreichen, und es steht zu erwarten, daß die Anstrengungen der Züchter auf diesem Wege mit denselben guten Erfolgen gekrönt werden, welche die Collings, die Masons und Andere mit der Kurzhornrace, die Prices und Jefferies mit dem Hereforder, und die Watsons und Mac Combies mit dem Angusvieh erlangt haben. Ueberhaupt zeigt sich deutlich, daß bei aller Anerkennung der Vortheile, welche durch Kreuzzüchten unter gewissen Verhältnissen zu erreichen sind, die Inzucht vorwiegend in Aufnahme kommt. Am deutlichsten spricht sich diese Richtung in den neuesten Preislisten des sogenannten Smithfield Clubs aus, der, wie Vielen bekannt sein wird, jedes Jahr kurz vor Weihnachten eine mehrtägige Ausstellung fetten Schlachtviehes in London veranstaltet. Darin finden sich außer den 3 Hauptracen — den Kurzhörnern, den Herefordern und dem Devonvieh, von welcher letzteren Race beiläufig gesagt, in der Clubausstellung von 1856 der erste Preis gewonnen wurde, indem das Fleisch dieser Race in seinen besten Stücken alle anderen an Qualität übertrifft, obschon für den Oekonomen die Kurzhörner wegen ihres bedeutenderen Gewichtes und besonders wegen ihrer zeitigeren Schlächterreife besser rentiren — jetzt auch Klassen für Wales'sches Vieh, für gehörntes und ungehörntes schottisches Vieh, für die Sussexer-Race, für das Norfolker und Suffolker ungehörnte Vieh, für die irländische Kerry-Race und für die Langhörner. Es giebt danach, mit Ausnahme der Milchviehracen, welche nicht in den Bereich des Clubs gehören, in Großbritannien und Irland keine nennenswerthe Race, für welche der Club nicht Preise aussetzte, um seinerseits zur Förderung der Inzucht und Veredlung der reinen Racen beizutragen.

Die Fortschritte im landwirthschaftlichen Betriebe haben viele Gegenden so gehoben, daß sie im Stande sind, die werthvollsten reinen Racen des Rindviehes und der Schafe mit Vortheil zu tragen, die früher daselbst ohne Verlust nicht gezogen, geschweige denn gemästet werden konnten; und ferneres Kreuzzüchten scheint im Allgemeinen eine bloße Vergeudung von Zeit, Geld und Geschick zu sein, wo der Oekonom wie hier Racen hat, die allen seinen Bedürfnissen entsprechen, und die er nur durch eine rationelle Inzucht fortzuzüchten braucht.

Der Ausschuß des Comité's des Luther-Denkmal-Vereins in Worms hat der Redaction nachstehenden Aufruf zur Spendung von freiwilligen Beiträgen für Errichtung eines Luther-Denkmals in Worms übersandt, welcher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aufruf zur Spendung von freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Luther-Denkmals in Worms.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig des III. von Hessen und bei Rhein, und unter Allerhöchstdessen huldreichem Protectorate, ist in Worms ein Verein in's Leben getreten, der sich die Aufgabe stellt, durch Sammlung von freiwilligen Beiträgen die Mittel aufzubringen, um dem Reformator Dr. Martin Luther in der Stadt, in welcher er durch sein heldenmüthiges Glaubensbekenntniß vor Kaiser und Reich am 18. April 1521 gleichsam den Grundstein zu allen evangelischen Kirchen der Erde gelegt hat, ein großartiges Standbild aus Erz zu errichten.

Zwar hat sich der unsterbliche Gottesmann durch sein eigenes Werk schon selbst ein Denkmal gesetzt, welches alle Denkmäler überdauern wird, die des Künstlers Hand je zu schaffen vermag: allein was der Riesengeist dieses gewaltigen Kämpfers zum Wohle der Menschheit hier vollbracht, das überhebt die Nachwelt, die sich des von ihm wiederangezündeten Lichtes erfreut, noch keineswegs der Pflicht der Dankbarkeit, auf welche er gewiß die gerechtesten Ansprüche hat. Und da es eine schöne alte Sitte ist, das Andenken verdienstvoller Männer auch durch sichtbare Zeichen zu ehren: so kann es nur Wunder nehmen, daß die Blicke des Fremden, der hier die Spuren einer glorreichen Vergangenheit aufsucht, bis jetzt noch keinem Denkmale begegnete, das die Stätte bezeichnet, an welcher der unerschrockene Glaubensheld vor Gott und der Welt die ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“ —

Aber warum — könnte mancher fragen — wurde diese Schuld der Dankbarkeit nicht schon längst getilgt? Warum ließ man mehr als drei Jahrhunderte verfließen, bis endlich einmal Hand an's Werk gelegt wird? Weil für Alles hienieden erst die rechte Stunde kommen muß. Angesichts der mancherlei Prüfungen, welche die evangelische Kirche zu bestehen hat, wenden die Gemüther sich wieder mehr dem erhabenen Vorbilde zu, das uns in dem großen Reformator des sechszehnten Jahrhunderts erschienen ist. Auf daß Alle, die sich protestantische Christen

nennen, von dem Geiste der Eintracht und Liebe beseelt, zu einem Werke des Friedens sich vereinigen und durch Errichtung von Luthers Standbild auf dem klassischen Boden der Reformation Zeugniß davon ablegen, daß der alte evangelische Geist in den Enkeln noch fortlebt: darum wollen wir dem großen Kirchenverbesserer hier in Worms ein Denkmal errichten, und darum ergeht dieser Aufruf an unsere evangelischen Brüder in allen Ländern, in denen dankbare Herzen für den muthigen Streiter Gottes schlagen. Gestützt auf so manche Beweise der wärmsten Theilnahme, die uns schon aus der Nähe und Ferne zugekommen sind, hegen wir auch das feste Vertrauen, daß das begonnene Werk gelingen, und daß sich recht bald in den Mauern unserer alt ehrwürdigen Stadt, als Symbol unzerstörbarer, geistiger Einheit und unwandelbarer Glaubenstreue ein Standbild Luthers erheben werde, welches der evangelischen Christenheit zur Ehre gereicht.

Die Mittel zur Ausführung des projectirten Unternehmens werden nicht fehlen, wenn dasselbe als Das aufgefaßt wird, was es in Wirklichkeit sein soll; nicht etwa blos als ein Denkmal der Stadt Worms oder des Großherzogthums Hessen, sondern als ein Denkmal, welches die evangelischen Christen aller Länder dem großen Reformator an dem Orte errichten, welcher in der Kirchen-Geschichte so unendlich bedeutungsvoll geworden ist. Wenn jeder evangelische Christ, dem die Gelegenheit dazu geboten ist, sein Scherflein beiträgt, so kann etwas Großes, des unsterblichen Helden Würdiges geschaffen werden. Eine solche allgemeine Betheiligung wird aber nur dann ermöglicht werden, wenn allenthalben Männer von einflußreicher Stellung, wenn namentlich auch die Gustav-Adolphs-Vereine ihre freundliche Vermittelung uns angedeihen lassen und dahin zu wirken suchen, daß überall Comités zur Förderung unseres Vorhabens zusammentreten.

Und so empfehlen wir denn dieses Unternehmen dem Beistande des Allerhöchsten, und der thatkräftigen Theilnahme aller evangelischen Christen. Der Herr, welcher die Idee zu diesem Werke entstehen ließ, wird auch darüber wachen, daß die Ausführung zur Verherrlichung seines Namens und zum Ruhme der evangelischen Kirche gereiche.

Worms, den 17. December 1856.

Im Namen des Luther-Denkmal-Vereins in Worms:

Der Ausschuß des Comités:

C. Keim, Präsident. — Dr. Eich, Vicepräsident. — Bennighof, Secretair. — Edelmann, Secretair. — Dr. Goldbeck. — A. Kranzbühler. — G. Nebel. — Dr. Raiser. — L. Wagner.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1365	Engl. Schon. „Elbe"	Capt. Bellau	Liverpool	Salz	Kriegsmann & Co.
1366	Holl. „ „Johanna"	Oldenburger	Malmoe	Ballast	Ordre
1367	Engl. Dampfer „Kingston"	Bayner	Hull	Güter	Helmsing & Grimm
1368	Holl. Kuff „Josephine"	Mencke	Ostende	Ballast	Rücker & Co.
1369	„ Schon. „Elsina"	Nanninga	Holland	„	Ordre
1370	Engl. Brigg „William Trifft"	Cumming	Dundee	„	„
1371	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Schnackenburg.
1372	Engl. Schon. „Hermes"	Sauter	Dundee	Ballast	Ordre
1373	Han. Brigg „Gertrude"	Kramer	Waterfort	„	„
1374	Han. Kuff „Merkur"	Rottgers	Brake	„	„
1375	Dän. Schon. „Neptun"	Claus	Terravechia	Salz	„
1376	Han. Kuff Katharina"	Cemper	Rotterdam	Ballast	„
1377	Mekl. Brigg „Auguste"	Plagemann	Schiedam	„	„
1378	Han. Glt. „Hermann"	Schnieder	Leer	„	„
1279	Engl. Brigg „Ophelia"	Jones	Bridgport	„	„
1380	Russ. Bark „Todleben"	Prutz	Schiedam	„	Westberg & Co.
1381	Mekl. Brigg „Ernst und Julie"	Peters	Rostock	„	Ordre
1382	Holl. Kuff „Aurora"	de Jonge	Rotterdam	„	„
1383	Mekl. Schon. „Frau Sophie"	Jenß	Gent	„	„
1384	„ Brigg „Ellida"	Gallas	Antwerpen	„	„
1385	Dän. Schon. „Elise und Anna"	Jensen	London	„	Fenger & Co.
1386	Han. Schon. „Katharina"	Jongebloed	Papenburg	„	Rücker & Co.
1387	Han. Kuff „Maria„	Schwennen	Carolinensiel	„	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 1229; im Ansegeln 0, Strusen sind angekommen 587.

Bekanntmachungen.

Die gemäß § 23 und der Anmerkung zum § 50 des, mittelst Patents vom 23. August 1857 publicirten, Reglements über die gegenwärtige 10. Seelen-Revision zu **Concepten u. Privat-Copieen** zu benutzenden **Blanquete zu Revisionslisten** sind in der Livl. Gouvernements-Typographie in Vorrath abgedruckt, und werden dieselben bei Abnahme einzelner Bogen für 1½ Kop. per Exemplar, 24 Exemplare aber zu 1¼ Kop. S. pr. Exempl. abgelassen. 1

* *
*

Auf dem Gute Lubbert-Renzen, im Arrasch-schen Kirchspiele, wird Mauerkalk à 2 Rbl. 50 Kop. S. die Last verkauft. 1

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

Vom Monate Sept. 1857 ab.

2½ Pud grob. Roggenmehls 2 Rbl. 25 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Roggenmehls 3 Rbl. — Kop., 2½ Pud gebeutelt. Waizenmehls 4 Rbl. 30 K. S.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein 2½ Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	18	Solotnik.
	„ 5 „ „ „ „	2	„	36	„
	„ 7½ „ „ „ „	3	„	54	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein 2½ Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	62½	„
	„ 5 „ „ „ „	1	„	29¼	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	19¼	„
	„ 7½ „ „ „ „	1	„	77	„
	„ 15 „ „ „ „	3	„	57 3/4	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein 1½ K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	23	„
	„ ½ K.-Weggenkringel „	—	„	8	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Riga-Rathhaus, den 5. Sept 1857.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 7. September 1857.

pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.	
Buchweizengrütze	— —	Waizen à 16 Tschetw.	— —	Lichttalg, weißer . .	— —
Hafergrütze	— —	Gerste à 16 „	— —	Seifentalg	— —
Gerstengrütze	3 2 80	Roggen à 15 „	— —	Seife	38 40
Erbsen	— —	Hafer à 20 Garz.	1 15 —	Hanföl.	34 — —
pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.		Leinöl	— —
Gr. Roggenmehl . .	2 25 40	Reinhanf . . .	29 5/7 —	pr. Pud	
Waizenmehl	4 4 20	Ausschußhanf . .	— —	Wachs	15½ 16
Kartoffeln pr. Tschet.	2 25 70	Paßhanf.	— —	Wachslichte	— —
Butter pr. Pud	7 6 60	„ schwarzer	— —	Talglichte	— 6
Heu „ „ . K.	35 40	Tors	— —	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stroh „ „ . „	— 25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen . . .	18 21
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		„ Paßhanf	— —	Reshinscher Taback	— 30
Birken-Brennholz .	4 3 50	„ Tors . .	— —	Bettfedern	60 115
Birken- u. Ellern- .	— —	Marienb. Flachs . .	— 33	Pottasche, blaue . .	— —
Ellern-	3 30 50	„ geschnit.	— —	„ weiße . .	— —
Fichten-	2 50 60	„ Risten	— —	pr. Tonne	
Grehnen-Brennholz .	2 2 20	Hofs-Dreiband . .	26½ —	Säeleinsaat	9 9½
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	— —
½ Brand am Thor	11 11 50	Flachshede „	— 15	Schlagsaat	— —
2/3 „ „	13½ 14	Lichttalg, gelber . .	— 55	Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.	33¼	—	S. H. Bo.	
London	3 Mon.	37½		Pence St.	
Paris	3 Mon.	—	—	Centimes.	

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	111¼	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	101	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	111¼
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope. . .	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz .	„	„	96¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	101¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	100	„
Livl. Rentenbriefe.	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„
Kurl. dito auf Termin	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 8. September 1857.

Dieckmanns Hotel. Hr. Secondlieut. Fürst Wadbolsky von St. Petersburg; Hr. Baron Hahn von Reval.

Stadt London. Hr. dimitt. Obrist Baron Ropp von Mitau; HH. Provisore Gerz aus Livland und Antonius von Wolmar; Hr. Obristlieut. Roemer von Gori.

Den 9. September 1857.

Hotel St. Petersburg. Frau Baronin Rönne und Frau v. Brüggen von Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Baron Rahden nebst Gemahlin von St. Petersburg; HH. Kaufleute J. und F. Werncke von Fellin.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Obrist v. Smolian von Lemsal, Frau v. Lampe von Dubbeln; Hr. Lehrer Poswerk nebst Gemahlin von Moskau; Hr. Ingenieur-Capitain Lampe und Hr. Ingenieur-Fähnrich Durow von Libau.

Goldener Adler. Hr. Obrist v. Hasenkampf von Polangen; Hr. Kaufmann Dultz von Walk; HH. erbliche Ehrenbürger Masing und Rosenpflanzer von Dorpat.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. September 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 104. **Понедѣльникъ,** 9. Сентября **Montag,** den 9. September **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Requisition der Tomskischen Gouvernements-Regierung, d. d. 12. Juli c. sub Nr. 6589, bekannt gemacht, daß die durch den Allerhöchsten Befehl vom 6. December 1856 verordnete und im Jurisdictionsbezirk der Semipalatinskischen Provinzial-Regierung befindliche Kapalskische äußere Bezirksbehörde (Капальскій Внѣшній Окружный Приказъ) am 12. Mai d. J. ihre Thätigkeit begonnen hat.

Riga-Schloß, den 6. September 1857.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Kurskischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Vermögen des Gouvernements-Secretairs Wassilii Tschernischew anzustellen und falls dasselbe irgendwo ermittelt werden sollte, anher darüber Bericht zu erstatten. Nr. 3915.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Jakutskischen Provinzial-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Jakutskischen Meschtschanin Filosow Wilhelms Sohn Rundmil anzustellen, und falls derselbe irgendwo ermittelt werden sollte, anher Bericht zu erstatten. Das Signalement des Rundmil lautet: 40 Jahre alt, Größe 2 Arschin 7 Werschok, Haare und Augenbrauen dunkelbraun, Nase gerade, Mund und Kinn gewöhnlich, besondere Merkmale keine. Nr. 3964.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 3 текущаго Іюля, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 17 Января 1858 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Порѣчья въ Полоцкомъ уѣздѣ состоящаго, заключающаго въ себѣ 169 муж. и 189 жен. по ревизіи, а на лицо 171 муж. и 212 жен. пола душъ крестьянъ и земли, по примѣрному исчисленію, 3803 десят., принадлежащаго умершимъ помѣщикамъ Іосифу и Аннѣ Юрьвичамъ, оцѣненнаго въ 10,150 руб. сер., на выручку частныхъ долговъ 119,983 руб. ас. 11,045 руб. 27½ коп. сер. съ процентами; посему желающіе участвовать въ отргахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящая въ Полоцкомъ уѣздѣ при имѣніи Туровлѣ наслѣдниковъ покойнаго помѣщика Ивана Бѣликовича лѣсная дача изъ 400 десятинъ земли, находящаяся въ разстояніи отъ г. Полоцка 18, отъ судоходной рѣки Двины и почтоваго тракта въ 4 и до 6 верстахъ, въ которой

произрастаетъ сосновый и еловый лѣсъ, годный на мачты и на разныя постройки, оцѣненная въ 5000 руб., назначена въ окончательную продажу съ публичнаго торга 22 Января 1858 г., съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи сего Правленія, на пополненіе числящагося на Бѣликовичъ взысканія для упраздненнаго Минскаго Францисканскаго Монастыря по обязательству 2282 руб. и столько же процентовъ, съ предоставленіемъ торгующимся права предлагать сумму и ниже оцѣнки. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящія Полоцкаго уѣзда во 2-мъ станѣ, въ разстояніи 18 верстъ отъ г. Полоцка, покойнаго помѣщика Іустина Михайлова Ленкевича имѣніе Ситница и деревня Пашково изъ 7 душъ дворовыхъ и 30 душъ мужескаго пола наличныхъ крестьянъ, съ принадлежащими къ нимъ постройками, движимымъ имуществомъ и землею: 9700 пахатной, 601,200 саж. сѣнокосной, 10,000 подъ лѣсомъ, 10200 подъ селеніемъ и огородами и 3200 подъ дорогами, ручьями и болотами всего 300 десятинъ, оцѣненныя по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода въ 2000 руб. сереб., назначены въ продажу публичнаго торга 7 Февраля будущаго 1858 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи сего Правленія, для пополненія 4257 руб. 50¾ коп. арендной недоимки съ пенію по 1857 г., накопленныхъ по неисправному содержанію казеннаго имѣнія Бецка и другихъ показанныхъ на этомъ имѣніи взысканій по приблизителному исчисленію до 3462 руб. 84 коп., дѣйствительное количество которыхъ не приведено еще въ положительную извѣстность, за неимѣніемъ точныхъ свѣдѣній: не подлежатъ ли нѣкоторыя изъ тѣхъ взысканій обращенію на наслѣдниковъ его, Ленкевича, или имущество, исключительно имъ принадлежащее. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann 3. Gilde Friedrich Adolph Timm mittelst des mit dem hiesigen Kaufmann Carl Gustav Reinhold am 10. August 1857 abgeschlossenen und an demselben Tage hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 82 a. auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 3000 Rubel Silber acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach Alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 5. October 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Kaufmannn Friedrich Adolph Timm nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 24. August 1857. 1
Nr. 1009.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. einigten sich in Sachen des Burchard Bohrmann wider den Juden Sender Sneier in puncto nicht empfangener Faschinenbündel, die Glieder des Wendenschen Kreisgerichts facto deliberatione zu der

Entscheidung,

daß, da Appellant keinen Beweis für seine Behauptung hat führen können, wie Sender Sneier wegen einer Lieferung von Faschinenbündel mit ihm contrahirt, und solche Abmachung von dem Jankel Sneier acceptirt worden, unter solchen Umständen aber der von Parten einander zugeschobene Eid keinem Theil hat auferlegt werden können, dieserhalb Impetrant mit seiner Forderungs-Klage wider den Sender Sneier ab und zu Ruhe zu verweisen. V. R. W.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht am 28. August 1857, Nr. 930. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Aeltermanns und Kauf. 3. Gilde Carl Gottlieb Metzke und namentlich auch in Betreff der von ihm betriebenen Fabrik- und Handelsgeschäfte aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen, spätestens also am 2. October 1858, hierselbst in duplo zu exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W. Nr. 996.

Dorpat-Rathhaus, am 21. August 1857. 1

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 31. August c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

18. August, Alexander Equist aus Wenden.
19. „ Marie Amalie Hübner aus Schlock.
25. „ Jahn Sprohje vom Gute Uexküll.

Nr. 741.

* * *

Es sind verdächtigen Menschen abgenommen worden: 1 Gießkanne, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 Kasserolle, 1 weiße Decke und ein Kissenbezug, so wie ein Ring, gezeichnet J. G. S. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato bei Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, 5. September 1858. Nr. 2879. 3

Immobilien - Verkauf.

Am 19. September d. J. Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, nachstehende näher bezeichnete, zum Nachlaß des weiland Handlungscommis Johann Andreas Tejchefer gehörige Immobilien, nämlich:

1) das jenseits der Düna auf Thorensberg, an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 40 belegene Grundstück sammt Wohnhaus und übrigen Appertinentien, und
2) das im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Butter- und Benkenholm sub Pol.-Nr. 64 und 65 belegene Wohnhaus sammt Herberge, welche gegenwärtig zur Kaserne benutzt worden, sammt allen übrigen Appertinentien,

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den Bedingungen, daß

a) die resp. Meistbieter acht Tage an ihren Bot gebunden bleiben, und nach erhaltenem Zuschlage innerhalb 14 Tage den Meistbotsschilling zu berichtigen haben,
b) daß die resp. Meistbieter verpflichtet sind, ohne weitere Entschädigung, die Bequartirung der für die einzelnen Kasernen eingeschriebenen Soldaten, bis zum 1. October d. J. zu übernehmen, und
c) daß die resp. Meistbieter hinsichtlich der ferneren Beibehaltung der Soldaten, mit deren resp. Einmiethern sich zu verständigen, gehalten sein sollen,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Riga, den 28. August 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 19. September d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der verstorbenen Schlossermeisterswittwe Louise Margaretha Roller, geborenen Wischmann gehörige, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 132 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 569 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 4. September 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 3. Stadttheile sub Nr. 99 auf Erbgrund belegene, dem Maurer Jaan Kangus gehörige hölzerne Wohnhaus auf Bitte des Eigenthümers öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 4. October 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren

und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1000.
Dorpat-Rathhaus, am 21. August 1857. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Mittwoch, den 11. September 1857 um 11 Uhr die zur Concursmasse des Kaufmanns Begrow gehörigen 4 Pferde vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag, 10. September, Nachmittags 3 Uhr an der Börse Holländische Blumenzwiebeln in Kavelingen verkauft werden. 1

F. Meuschen.

* * *

Von einem Kaiserlichen Pernauschen Landgerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Local desselben vom 27. September Vormittags ab, verschiedene Effecten, als namentlich Silberzeug, Wäsche, Meubels und Hausgeräth und einige wenige Bücher, auctionis lege gegen gleich baare Zahlung versteigert werden sollen. Fellin, den 30. August 1857.
Nr. 803. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Local desselben am 30. September Vormittags einiges Silberzeug und einige Pretiosen öffentlich auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen. Nr. 828.
Fellin, den 3. September 1857. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Arbeiter August Dawendrus, Amalie Wilhelmine Lichtenberg, Christoph Kebler, Kutscher Johann Preugschat, Wittwe Marie Ziebach geb. Behrend, Johanna Amalie Homp, Arbeiterin Johanna Mueller, Handlungs-Commis Hermann Block, Arbeiterin Julie Menzel, Wilhelmine Elisabeth Girtz, Preußischer Unterthan Bäckergesell Gustav Adolph Donack, 3
Nassauscher Unterthan Kaufmann Franz Weyer nebst Verwandten Lucas Weyer, Eduard Schmidt und Philipp Hof, Preußischer Unterthan Musiker Ferdinand Sareike, Preußischer Unterthan Schauspieler August Wilhelm Hesse, Französischer Unterthan Voltigeur Henry Lagoutte, 2
Schwed. Unth. Arbeiter Andreas Larsen Trot nebst Frau Carolina Larsdolter, Preuß. Unth. Musiker Johann Friedrich Funke nebst Gehilfen Philipp Henkel, Johann Schneeberg, Kaspar Gerbich, Georg Sasenberg, Anton Burchart, Heinrich Sasenberg, Preuß. Unth. Anna Herrmann, Baiernscher Unth. Bäckergesell Johannes Heinrich Meyer, Nass. Unth. Korbmacher Georg Buchmann, Nass. Unth. Musikerlehrling Wilhelm Jung, Nass. Unth. Stubenmädchen Margaretha Huber, Nass. Unth. Musiker Adam Heß, Nass. Unth. Musikerlehrling Philipp Eisel, Sächs. Unt. Buchhändler Traugott Emanuel Schott, Preuß. Unth. Carl Wilhelm Franz Sutherland, 1

nach dem Auslande.

Triene Bremer, Mendel Aronowitsch Epstein, Grigor Pawlow Sawitzky, Iwan Fedorow Nekrasow, Heinrich Johann Petersohn, Johann Carl Petersohn, Alexander Jakowlew Kolesnikow, Iwan Petrow Pletnikow, Peter Petrow Pletnikow, Pawel Semenow Schewkow, Albert Hasenfuß, Michail Kondratjew Monjukow, Sergei Sergejew Ljutow, Wilhelm Wickberg, Julius Arnhold, Marja Iwanowa, Minna Charlotte Hamisch, Jakow Fedorow Spiridonow, Fedor Kuratschkin, Johann Carl Lehnert, Carolina Elisabeth Berens, Christian Thomsohn, Michey Philippow Kisselew, Johann Carl Weidenbach, Awdotja Michailowa Barsukow, Ignaty Fedorow, Abram Dawidowitsch Schachet, Catharina Stempkowsky, Agrafena Jermakowa, Constantia Gritzkewitz, Samuel Maschée, Sächsischer Unterthan Gerbergesell Carl Hermann Heinrich Hebenstreit,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**